



Einladung zur Seeendregatta2016 beim

Yachtclub Sipplingen e.V am 14. Mai 2016

Teilnahmeberechtigt Mitglieder der Seeendclub SCBo, YLB, YCSi; YCSt

Ausschreibung	International
Klassen:	Yardstick. Jugendboote bei ausreichender Teilnahme
Regeln:	Es gelten WR der ISAF mit Zusätzen des DSV und die Segelanweisung.
Meldestelle:	Edgar Raff, Am Hauberg 16, D-78354 Sipplingen, Tel. +49 171 3635945 Fax 07551/4776 ; online http://www.raceoffice.org/Seeendregatta-2016 oder mit Meldung per Mail (Meldeformular BSVb) an regattameldung@ycsi.de oder per Post
Meldeschluss:	14. Mai 2016 09:00 Uhr bei Wettfahrtleitung Clubhaus
Meldegeld:	10,00 Euro
Steuermannsbesprechung:	Im Zelt am Clubhaus YCSi oder nach Bekanntgabe gegen 13:00 Uhr
Regattaleitung	Karsten Timmerherm
Segelanweisung:	Im Regattabüro (Clubhaus YCSi e.V.) Hafen Sipplingen West am Samstag 14. 05.2016 ab 10:00 Uhr
Regattabahn:	Nach Ansage
Sicherheitsbestimmungen:	Jeder Teilnehmer bestätigt mit der Meldung, dass sein Schiff mit ausreichenden Sicherheits- und Rettungsgeräten ausgerüstet ist. Ungeeignet erscheinende Yachten können ausgeschlossen werden.
Ankündigungssignal:	Samstag 14. Mai 2016 14:00 Uhr Ankündigungssignal
Wertung:	Nach Yardstick! Für die Yardstickwertung, gelten die Yardstickzahlen der aktuellen Bodenseeyardstickliste im Internet. http://www.bsvb.info/yardstick
Schiedsgericht	NN

Medienrechte:	Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.
Preise:	Seeend-Wanderpreis: Preise für das erste Drittel jeder Wertungsklasse.
Preisverteilung:	Im Rahmen des Clubauftaktes im Anschluss an die Seeendregatta.
Sonstiges:	Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Versicherung:	Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € deckt, vorweisen können.
Haftungsausschluss:	<p>Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters, ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter- Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Teilnehmer erkennt dieses mit der Meldung an.</p> <p>Der Haftungsausschluss muss bei der Registrierung im Regattabüro von jedem Teilnehmer (bzw. eines Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden.</p> <p>Nur Boote für die ein vollständiger Haftungsausschluss vorliegt, sind startberechtigt.</p>
Parkplätze	Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze oberhalb des Sipplinger Westhafens
	YCSi Wettfahrtleitung und Festwart